

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal

vom 15.12.2020

Top 6 Beschluss der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Stepenitztal

Alle Gemeindevertreter haben die Brandschutzbedarfsplanung aufgrund ihres Umfangs vorab per email durch den Bürgermeister erhalten.

Der Bürgermeister empfiehlt, den Beschluss zur Brandschutzbedarfsplanung wie vorliegend zu fassen.

Herr Stegmann erläutert die vorliegende Brandschutzbedarfsplanung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei um einen langjährigen Prozess handelt, der ständig fortgeschrieben und kontinuierlich überarbeitet wird. Die Rahmenbedingungen in einer Gemeinde können sich ständig verändern.

Sachverhalt:

Nach § 2 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V (BrSchG) haben die Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches den abwehrenden Brandschutz in ihrem Gebiet sicherzustellen. Dazu gehört es insbesondere, eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist laut § 1 Abs. 5 BrSchG die anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse erarbeitete und an den entsprechenden Schutzziele orientierte Planung, die als objektive Grundlage für die Feststellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr dient. Damit verfügt die Gemeinde über eine fachlich fundierte Basis, von der sie für ihre weiteren Überlegungen zum abwehrenden Brandschutz ausgehen kann.

Jede Gemeindevertretung hat die erstellte Brandschutzbedarfsplanung zu beschließen. Damit bindet sie die Gemeinde bezüglich der Umsetzung der möglicherweise noch offenen Punkte bei Aufstellung, Ausrüstung und Ausstattung der örtlichen Feuerwehren. Gleichzeitig erklärt die Gemeinde auch, dass die in der Brand-

schutzbedarfsplanung ausgewiesenen Grundsätze für das Gemeindegebiet ausreichend sind.

Die Schutzziele der Gemeinde Stepenitztal wurden mit Beschluss vom 13.10.2020 festgelegt und durch das beauftragte Planungsbüro in die Fassung des Brandschutzbedarfsplanes von Oktober 2020 (siehe Anlage) eingearbeitet. Die Verwaltung empfiehlt, den Plan in dieser Fassung zu bestätigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Stepenitztal (Version Stand 10/2020).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
- davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0